

auch die Gegenschriften gelesen. Auf Vorhalt, er habe Kirche und Abendmahl verachtet, antwortete Lammers, nur zuweilen habe er die Kirche versäumt wegen Podagra, das Abendmahl aber wegen eines Prozesses. Die Augsburger Konfession kenne er. Frage: Ob er glaube, daß der wahre Gott sei Vater, Sohn und hl. Geist, drei Personen und ein Wesen? Antwort: Drei Abtheilungen glaube er nicht, eine Person könne nicht überall sein, Gott aber sei überall. Die übrigen Fragen, die sich auf lutherische Rechtsgläubigkeiten bezogen, beantwortete Lammers mit ja.

Das Protokoll ist unterzeichnet von dem Rektor Prof. Theol. und Superintendenten Dr. Kollius und dem Dekan Dr. Benner.

Daraufhin wurde vom gesammten engern Senat (Kollius, Benner, dem Juristen Kortholt, dem Mediziner Hilchen und dem Physiker Alfeld) ein Bericht an den Landgrafen Ludwig VIII. geschickt (10. Juni 1750) und diesem die Entscheidung anheimgestellt. Eine Antwort darauf hat sich nicht erhalten, jedenfalls aber wurde Lammers trotz seiner keizerischen Ansichten, auf welche der Senat noch besonders aufmerksam machte, nicht des Dienstes entlassen.

7) Ueber die Bedeutung des Francireurwesens im letzten deutsch-französischen Krieg, an Beispielen erläutert.

Vortrag von Herrn Hauptmann Weimer. 23. April 1890.

(Ein Auszug wurde nicht eingereicht.)

8) Eine Episode aus der Gießener Franzosenzeit.

Vortrag von Herrn Dr. E. Heuser. 5. Dezember 1890.

Im vorigen Jahrhundert widerfuhr es Gießen dreimal, von den Franzosen besetzt zu werden; im 7jährigen Kriege 1757—62, ferner vom 8. Juli bis 11. September 1796 und endlich vom 21. April 1797 bis März 1799.

Wie bekannt, haben am Schlusse des Jahrhunderts die Franzosen überall Kunstgegenstände mitgehen geheißen — ein großer Theil der handschriftlichen Schätze der Pariser Bibliothèque nationale stammt daher — und so haben sie das Gleiche auch hier versucht. Allerdings waren es weniger die französischen Generale und Offiziere, als die Commissaires du gouvernement, die dies beabsichtigten. Sie erließen alsbald nach ihrem Eintreffen — NB. während des Waffenstillstandes! — an den damaligen Universitätsbibliothekar Regierungsrath Christian Heinrich Schmid eine Aufforderung, alle außenstehenden Bücher einzutreiben und verlangten ihm die Schlüssel ab. Er wandte sich an die Universität

um Hülfe. Diese beschloß, die Professoren W a l t h e r und S c h a u m a n n in's französische Hauptquartier nach Friedberg zu senden und S c h m i d als Assistenten den Professor R o o s beizugeben. Die Deputation brachte am 3. Mai eine mündliche günstige Relation des Generals Hoche zurück. Nichtsdestoweniger mußten die eingeforderten Bücher zur Bibliothek abgeliefert werden, wobei es sich ergab, daß das Absehen der Commissaires auf alle in Deutschland erschienenen Acta der Akademien und Journals ohne Unterschied, aber auch sonst auf alle Bücher von Werth gehe. Am 4. stellte der in Gießen damals einquartierte Divisionsgeneral C h a m p i o n n e t ein Interims-Dekret aus, kraft dessen der Universität der freie Eintritt in die Bibliothek und der ungehinderte Gebrauch derselben zugesichert wurde. Die Commissaires gaben die Schlüssel aber erst auf Anfordern von Championnet's Adjutant her; auch mußten sie alle Kataloge, Münzen und Handschriften zurückgeben. Aus Erkenntlichkeit wurde, als die Generale C h a m p i o n n e t und G e n c y die Bibliothek besichtigten, ihnen einige von ihnen gewünschte Bücher, sowie später noch eine Anzahl Münzen aus der der Universität 1732 von Prof. M a i vermachten Sammlung überreicht, wie auch dem Adjutanten Championnet's eine Gratifikation von 12 Louisdor zu Theil wurde.

Wenn nun auch die Commissaires die Schlüssel abgegeben hatten, so stellte sich doch bald heraus, daß ein Vorleseschloß, an dem das zweite Exemplar derselben gehangen hatte, verschwunden war, sodaß die französischen Beamten vor wie nach in die Bibliothek gelangen konnten, weshalb alsbald ein neues Schloß verfertigt wurde. Am 11. aber erhielten die Commissaires auf ihren Bericht ein neues Schreiben von General Hoche: „Je vous autorise de recueillir de la bibliothèque de Giessen les livres que vous croyerez utiles à la république française sans nuire à l'instruction publique.“ Commissaire Reil verlangte daraufhin die Schlüssel zurück, die ihm aber von Rektor Crome, der den Bibliothekar einstweilen suspendirt und dessen Funktion zeitweilig selbst übernommen, auch vorher mit dem General Legendre, — Championnet war abgereist — Rücksprache genommen hatte, nicht übergeben wurden. Abends wurde dann beschlossen, wiederum eine Deputation, die Professoren Crome und Schumann, in's Hauptquartier zu schicken. Am 12. in aller Frühe reiste dieselbe ab; unterwegs hatte sie das Mißgeschick, daß Crome's Koffer, in dem er den größten Theil seines baaren Geldes, sowie eine Menge Wäsche mitgenommen hatte, obwohl die Reise nur kurz war, in der Nähe von Butzbach geraubt wurde. Trotz aller Mühe ge-

langte schließlich nur der Koffer selbst wieder in den Besitz Crome's; wegen des Inhaltes verlangte er Entschädigung, die ihm nach langen, zum Theil ergötzlichen Unterhandlungen theilweise gewährt wurde. — Die Deputation kam daher erst Mittags in Friedberg an; Hoche war nach Frankfurt gereist; doch gelang es durch Vermittelung des Kammer-Assessors M o t e r und eines Ungenannten, von seinem Stabschef Cherin die günstige Ordre zu erlangen: „Le général en chef défend que sous aucun prétexte il soit rien enlevé de la bibliothèque de la régence de Giessen, tant en livres qu'en autres objets de sciences et arts.“ Den Commissaires Keil und Deville wurde dies am 16. mitgetheilt, worüber diese natürlich sehr ungehalten waren. Deville meinte darauf, die Universität möchte sich mit den Commissaires in Güte arrangiren; auf einige Medaillen, Münzen und Handschriften könne es ihr doch nicht ankommen. Diese ließ sich aber auf nichts ein, obwohl Crome dem nicht ganz abgeneigt war.

Die erwähnte Aeußerung Devilles kam aber der Generalität zu Ohren und in Folge dessen erhielt erst der Commissaire Keil am 19. und Tags darauf auch Deville, nachdem er gegen Crome und Schaumann noch allerlei Unfug getrieben hatte, den Befehl, die Stadt zu verlassen und nicht wieder zu betreten.

Hinfort blieb die Bibliothek unbehelligt, wenn die Besetzung auch noch fast 2 Jahre dauerte, ja einer der vielfach wechselnden Generale, der bekannte spätere schwedische König Bernadotte, machte ihr sogar einige werthvolle Werke zum Geschenk, wofür er auf Crome's Betreiben zum Ehrendoktor creirt wurde.

9) Geschichte der Bergfeste Ulrichstein.

Vortrag von Herrn Dr. Kössen. 21. Januar 1891.

Die älteste Geschichte von Ulrichstein liegt im Dunkeln. Sehr beachtenswerth sind die Ausführungen von Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Archiv für hessische Geschichte XIII, S. 440. Das Gericht Bobenhausen mit der Burg zu Ulrichstein war höchst wahrscheinlich, wie das Gericht zu Schotten, ein Theil der Büdingen'schen Erbschaft. Erst später findet sich dasselbe im Besitze der Landgrafen. Zum erstenmale wird Ulrichstein urkundlich genannt im Jahre 1279, wo ein Bodo scultetus de Ulrichsteine als Zeuge in einer Urkunde aufgeführt wird, nach welcher Johann und Mengoz von Merlau mit Gerlach dem edlen Herrn gen. Reiz von Breunberg sich vergleichen. Zwischen den Jahren 1287